

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
5. Sitzung des Bau- Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 24.05.2017
im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

..... Mitglieder des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses sind anwesend.

TAGESORDNUNG:

3. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und Tiefgarage in der Himmelreichstr. 28, auf dem Grundstück Fl.Nr. 190/24 der Gemarkung Schaching durch Herrn Markus Lummer

4. Errichtung der Flussmeisterstelle Deggendorf als Ersatzbebauung im Schiffmeisterweg 10, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 704, 1228/15, 1348, 1354 und 1354/1 der Gemarkung Deggendorf durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatl. Bauamt Landshut; hier: Stellungnahme als Standortgemeinde, als untere Bauaufsichts- und als untere Denkmalschutzbehörde

5. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Helfkam II" durch das Deckblatt Nr. 6;
hier: - Änderungsbeschluss
- Billigung des Entwurfs
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

6. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 "Am Waffenhammer" durch das Deckblatt Nr. 3;
hier: - Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende, 2. Bürgermeister Herr Pammer begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt wird.

TOP 3 Gegenstand:
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und Tiefgarage in der
Himmelreichstr. 28, auf dem Grundstück Fl.Nr. 190/24 der Gemarkung
Schaching durch Herrn Markus Lummer

abgesetzt

TOP 4 Gegenstand:
Errichtung der Flussmeisterstelle Deggendorf als Ersatzbebauung im
Schiffmeisterweg 10, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 704, 1228/15, 1348, 1354
und 1354/1 der Gemarkung Deggendorf durch den Freistaat Bayern, vertreten
durch das Staatl. Bauamt Landshut;
hier: Stellungnahme als Standortgemeinde, als untere Bauaufsichts- und als
untere Denkmalschutzbehörde

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Als untere Bauaufsichts- und als untere Denkmalschutzbehörde werden keine Einwände erhoben.

TOP 5 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Helfkam II" durch das Deckblatt Nr. 6;
hier: - Änderungsbeschluss
 - Billigung des Entwurfs
 - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der
 Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

1. Für das Flurstück Nr. 390/28 der Gemarkung Schaching wird der Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II“ durch das Deckblatt Nr. 6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ geändert. Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. 38 „Helfkam II“ in der Fassung vom 28.04.2017 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

TOP 6 Gegenstand:
Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 "Am Waffenhammer" durch das
Deckblatt Nr. 3;
hier: - Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Gesamt: 13

1. Der Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Gemäß § 10 BauGB erlässt die Stadt Deggendorf folgende

Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.04.2017 mit Begründung ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.04.2017, einschließlich Begründung, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Abgeschlossen mit TOP 7 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 19.09.2017

STADT DEGGENDORF

gez.

Manuela Strasser-
Liehaber
Schriftführer/-in